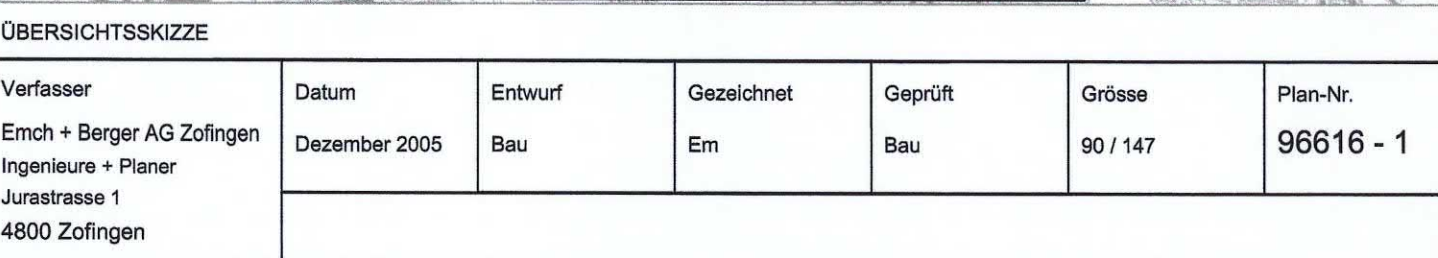


Kanton Aargau
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung



Mitwirkungsbericht vom:
 Vorprüfungsbericht vom: 20. Dez. 2005
 Öffentliche Planaufgabe vom: 17. Januar bis: 15. Februar 2006
 Beschlossen vom Gemeinderat: 3. April 2006
 Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:
 Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:

Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 5. Juli 2006

Der Staatsschreiber:

LEGENDE ZUM ERSCHLIESSUNGSPLAN

1. GENEHMIGUNGSGEHALT

Es werden folgende farbig angelegten Elemente genehmigt:

	rot	Zu genehmigende Baulinien (mossgebend ist Strichhöhe)
	blau/rot	zuzubehaltende Baulinien
	rot	Stroßenslinie = Sockellinie (Entignungsrecht, § 132 BauG)
	blau/rot	zuzubehaltende Stroßenslinien
	braun	Ein- und Ausfahrt ist zuzubehalten
	braun	Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen, Zu- und Wegfahrrn nur bei dem im Plan bezeichneten Anschlüssen.
	braun	Erbschließung der Zofingerstrasse
	hellblau	Sichtzone mit Beobachtungsdatanz B und Knotensweite A

Innerhalb des Perimeters gilt: offene, überdeckte Autoabstellplätze sind ab Hinterkante Sockellinie bei der Kantonsstrasse und den Gemeindestrassen bei bestehendem Gehweg in einem Abstand von 1.00m ohne Gehweg (ab Fahrersrand) in einem Abstand von 3.00m – jeweils abgetrennt durch eine Grünanlage – möglich.

Offene, überdeckte Autoabstellplätze (Corport, inkl. Vordach) sind mit einem minimalen Abstand von 2.00m ab Hinterkante Sockellinie von Gemeindestrassen möglich. Bei der Kantonsstrasse gelten die Abstände gemäss § 111 BauG.

2. ORIENTIERUNGSINHALT

	Datum	
biau		rechtsläufige Baulinien mit Genehmigungsdatum
	Datum	
biau		rechtsläufige Strassenlinien mit Genehmigungsdatum
- - - - -		Zonenangaben und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
• • • • •		Perimeter des Erschliessungsplanes
		bestehende Strassen und Vorplätze
		bestehende Gehwege
		bestehende Gehwege abgesenkt
		Hauptverkehrsstrassen
		Nebenstrassen/Ampassungen
		Gehwege abgesenkt
		Gehwege
		Fürfüchen

